

211 60620

# Amtliche Nachrichten

für O.K.L. und R.d.L.

Herausgegeben von Z.A./Ministerialbüro

7. Jahrgang

Berlin, den 24. November 1944

Nummer 16

## 120. Stabsbataillon des R.L.M.

Mit Wirkung vom 14. 11. 1944 ist das Wachbataillon der Luftwaffe in Stabsbataillon des R.L.M. umbenannt und der ZA unterstellt worden.

ZA/Stab

## 121. Sicherheit des Hauses.

Die mit der Feldpostnummer L 02187 als Zeitstempel versehenen graublauen Personalausweise A und braunen Personalausweise B der Dienststelle Kurfürst berechtigen zum Betreten der Dienstgebäude R.L.M.

ZA/Üwa, ZA/Kdt.

## 122. Anschriften.

Der Nachrichtengeräteinspizient der Luftwaffe hat jetzt folgende Anschrift:

„(2) Cottbus, Höh. Ln. Techn. Lehranstalt.“  
Nachr.-Ger.-Insp. d. Lw.

## 123. Einziehung von Fernsprechverzeichnissen.

Auf Anordnung OKL Gen. Nafü sind aus Abwehrgründen sofort einzuziehen und bis zum 1. 12. bei der NBL des R.L.M. abzugeben Zimmer Nr. 252 (K)

- a) Sämtliche Fernsprechverzeichnisse für die Vermittlungen des R.L.M., Abteilungsfolge, Stand März 1943,
- b) Sämtl. Verzeichnisse der Fernsprechanschlüsse des R.L.M. und Außenstellen, Stand Okt. 1942. NBL/R.L.M.

## 124. Reinigung der Geschäftszimmer.

Sparmaßnahmen erfordern eine Einschränkung der allgemeinen Reinigung.

Die Geschäftszimmer werden daher künftig nur jeden dritten Tag gründlich, an den übrigen Tagen nur nach Bedarf gereinigt.

ZA/Kdt. (III)

## 125. Nationalpolitische Erziehungsanstalt Berlin-Spandau.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 53/44 vom 4. 11. 1944 bekannt:

Im H.V.Bl. 1943, Seite 263, Ziffer 515 (L.V.Bl. 1943, Seite 975, Nr. 1779) wird darauf hingewiesen, daß Wehrmachtfreistellen mit ermäßigten Erziehungsbeiträgen an Nationalpolitischen Erziehungsanstalten für Wehrmachtangehörige aller Dienstgrade, auch des Beurlaubtenstandes, zur Verfügung stehen. Über diese erwähnten Freistellen hinaus bestehen außerdem finanzielle Erleichterungen in Form von Ausbildungsbeihilfen für minderbemittelte Eltern sowie Freistellen für Kinder aus kinderreichen Familien und -alleinstehender Mütter. Für viele Eltern, die im Standort Berlin und Umgebung wohnhaft sind, wird es eine Beruhigung sein, ihre Kinder bei den augenblicklichen, durch die Evakuierung Berlins bedingten Schulschwierigkeiten der straffen Gemeinschaftserziehung einer NPEA anvertrauen zu dürfen. Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Berlin-Spandau, deren Musterungsbereich Berlin

und Umgebung sowie Teile der Mark Brandenburg, von Mecklenburg und die Uckermark sind, ist seit Februar 1944 in einem weniger luftgefährdeten Raum in der weiteren Umgebung der Reichshauptstadt umquartiert und führt dort Erziehung und Unterricht ungestört durch.

Da die Berliner Grundschulen infolge der Evakuierung der Reichshauptstadt nicht mehr die Übersicht haben, um geeignete, d. h. gesunde, charakterlich einwandfreie und geistig überdurchschnittlich begabte Jungen im 4. Grundschuljahr dorthin melden zu können, sind Anfragen oder Aufnahme-Anträge unmittelbar an die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Berlin-Spandau, Hohenzollernring 123, zu richten. Der Aufnahme-Sachbearbeiter steht im übrigen zur mündlichen Rücksprache in der NPEA Berlin-Spandau, Hohenzollernring 123, Tel.-Nr.: 37 45 41, in der Zeit vom 14. 11. bis 16. 11. 1944 von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Für die Berliner Verwaltungsbezirke Tempelhof, Schöneberg und Steglitz ist die NPEA Potsdam zuständig.

Bekanntgegeben.  
ZA/Stab.



# Amtliche Nachrichten

für O.K.L. und R.d.L.

Herausgegeben von Z. A. / Ministerialbüro

7. Jahrgang

Berlin, den 1. Dezember 1944

Nummer 17

## 126. Versorgung versehrter Wehrmacht-angehöriger mit Taschenlampenbatterien.

Bezug: LVBl. 1944, S. 796, Nr. 1548.

Für versehrte Angehörige des O.K.L. und des R.d.L. können die Taschenlampenbatterien geschlossen durch die Ämter pp. bei ZA/Kdt. (IV) angefordert und nach Abruf abgeholt werden. Einzelanforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anforderung muß die Bestätigung enthalten, daß die versehrten Angehörigen der Dienststelle, für die die Batterien beantragt werden, versorgungsberechtigt im Sinne der Bezugsverfügung sind, entsprechende Bescheinigungen für sie vorliegen und daß die Batterieabgabe auf den Bescheinigungen vermerkt wird.  
ZA/Stab.

## 127. Weihnachtsfeiern im Kasino R.L.M.

Die Speisesäle der Kasinos Leipziger Str. 7 und Neubau Tempelhof können den in diesen Gebäuden untergebrachten Dienststellen infolge teilweisen Ausfalls bzw. anderweiter Benutzung der Räume nur in beschränktem Umfange zur Abhaltung von Weihnachtsfeiern zur Verfügung gestellt werden. Es sind dies

- im Kasino Leipziger Str. ein Raum für rund 150 Personen und
- im Kasino Tempelhof S 5 zwei Räume für je 60 Personen.

Für die Ausgestaltung der Feiern in diesen Räumen werden seitens der Kasinoverwaltung

- a) Kaffeegeschirr,
- b) Kaffee (Ersatzmischung) zum Selbstkostenpreis, jedoch ohne Milch und Zucker

bereitgestellt. Jede weitere Beanspruchung der Kasinoeinrichtung muß im Hinblick auf die starke Auslastung als Gemeinschaftsküche unterbleiben. Für die Ausschmückung der Räume haben die Dienststellen selbst zu sorgen. Beginn der Feiern nicht vor 1600 Uhr.

Anträge sind bis 9. 12. ds. Js. fernmündlich an die Kasinoverwaltung zu richten (für Kasino Leipziger Str. App. 81/2311, für Kasino Tempelhof App. 83/1547); Erledigung der Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges.

ZA/Kasino.

### 128. Gasabwehrbereitschaft.

Zur Durchführung des Gasabwehrdienstes ist bei allen Einheiten und Dienststellen der sofortige Einsatz von Gasabwehrbeauftragten (GAB.) befohlen worden.

Die in Berlin liegenden Ämter, selbständigen Amtsgruppen usw. des O.K.L. und des R.d.L. werden gebeten, einen Offizier oder Wehrmachtbeamten im Offiziersrang und einen Stellvertreter nebenamtlich als Gasabwehrbeauftragten zu ernennen und sie unter Angabe von Name, Dienstgrad, Fernsprech- und Zimmernummern bis 15. 12. 1944 an ZA/Kdt. (II) zu melden. Kleinere Dienststellen

schließen sich zur Durchführung des Gasabwehrdienstes anderen Dienststellen an.

Der GAB. ist der Vertreter des verantwortlichen Dienststellenleiters in allen Gasschutzangelegenheiten. Er erhält seine fachlichen Anweisungen vom Gasschutzoffizier bei ZA/Kdt. nach Maßgabe der Befehle und Richtlinien, die der Höh. Kommandeur für Truppengasschutz, die Luftflotte Reich usw. erlassen.

ZA/Kdt. (II).

### 129. Duschgelegenheit für Kasernierte.

Für die Kasernierten besteht Duschgelegenheit  
im Raum 6293 9 Duschen  
u. Raum 404 3 Duschen

täglich in der Zeit von 6 bis 9 Uhr und 17 bis 20 Uhr. Die Badevorschriften sind genauestens zu beachten, sie lauten:

1. Es darf wöchentlich pro Mann nur einmal geduscht werden.
2. Die Brause darf nur 3 Minuten lang vom Einzelnen benutzt werden.
3. Die Brausen sind in sauberem Zustande zu verlassen.

ZA/Kdt. IV (Betriebshauptgruppe).



# Amtliche Nachrichten

für O.K.L. und R.d.L.

Herausgegeben von Z.A./Ministerialbüro

7. Jahrgang

Berlin, den 20. Dezember 1944

Nummer 19

## 142. Trauerfeiern und Meldungen über Todesfälle von Offizieren.

Trauerparaden zur Erweisung letzter soldatischer Ehrenbezeugungen werden vom R.L.M., ZA./Stab, nur durchgeführt, wenn es sich um einen Staatsakt oder eine sonstige offizielle Veranstaltung handelt.

Im allgemeinen werden letzte soldatische Ehrenbezeugungen für Angehörige des O.K.L. oder des R.d.L. gem. L.Dv. 131, lfd. Nr. 357, von dem jeweiligen Standortältesten durchgeführt, in Berlin von der Wehrmachtkommandantur Berlin, Abt. II c (2) (Berliner Schloß, Eingang durch den Eishof gegenüber dem Dom, 2. Hof links, Aufgang Hohenzollerntreppe. Postanschrift: Berlin C 2, Unter den Linden 1, Fernruf: 16 41 01, App. 172).

Die Ämter pp. werden gebeten, sich erforderlichenfalls zwecks Durchführung der letzten soldatischen Ehrenbezeugungen unmittelbar mit den jeweiligen Standortältesten, in Berlin mit der Wehrmachtkommandantur, in Verbindung zu setzen. Daneben ist sofortige fernmündliche Meldung über den Todesfall eines dem O.K.L. bzw. R.d.L. angehörenden Offiziers, Beamten im Offiziersrang, Angehörigen des Ing.-Korps, Musikmeisters oder Sonderführers im Offiziersrang an R.L.M., ZA./Stab (Ref. z. b. V.), Hausapp. 81/3230, erforderlich.

Lfd. Nr. 34 der Amtlichen Nachrichten Nr. 4 vom 27. 4. 1944 ist mit einem Hinweis zu versehen. ZA./Stab.

### 143. Ausweise für Gefolgschaftsmitglieder.

#### I.

Es ist festgestellt worden, daß Soldaten und Wehrmachtbeamte neben ihrem Soldbuch im Besitz der nur für Gefolgschaftsmitglieder bestimmten weißen Dienstaussweise sind.

Wehrmachtangehörige werden nur durch das Soldbuch ausgewiesen. Die Ämter pp. stellen fest, welche Soldaten und Wehrmachtbeamten zusätzlich im Besitz eines weißen Dienstausses sind, ziehen diese ein und liefern sie geschlossen bis 31. Dezember 1944 an ZA./Üwa. ab.

#### II.

Die Einführung des Personalausweises „W“, mit dem der weiße Dienstaussweis der Gefolgschaftsmitglieder künftig zu verbinden ist, verzögert sich, da die Ausführungsbestimmungen des O.K.W. noch nicht eingegangen sind. Es ist deshalb erforderlich, daß neben den Zeitstempel für das erste Kalendervierteljahr 1945, sofern dieser in der linken oberen Ecke eingesetzt ist, handschriftlich der Vermerk „I/45“ hinzugefügt wird, um Beanstandungen durch Organe des Streifendienstes zu vermeiden.

ZA./Üwa. (Nr. 604/44)

### 144. Veränderungsmeldungen beim Eintritt in die Truppenverpflegung.

Nach den Verfügungen über die Einrichtung von Truppenküchen im R.L.M. sollen die Strichlistenführer der Beschäftigungsdienststellen die Teilnehmer an der Truppenverpflegung täglich der Küchenverwaltung und monatlich nachträglich dem Verpflegungszahlmeister melden. Von ihm erhält dann die Gebührnisstelle die Strichlisten. Bei diesem Verfahren ist es nicht zu vermeiden, daß das Selbstverpflegungsgeld nicht nur für den laufenden, sondern auch für den folgenden Monat überzahlt wird, wenn ein Selbstverpfleger in die Truppenverpflegung eintritt. Es wird deshalb angeordnet, daß die Beschäftigungsdienststellen, die nach den A.N./R.L.M. 1942, Ziffer 103, Veränderungsmeldungen bei allen Zu- und Abgängen zu erstatten haben, auch den Eintritt eines Selbstverpflegers in die Truppenverpflegung sofort der zuständigen Gebührnisstelle mitteilen. Zweckmäßigerweise werden damit die Strichlistenführer beauftragt, welche die Essenmarkenheftchen ausgeben. Die Mitteilungen sind zu richten an die Gebührnisstelle I, Leipziger Str. 7, Fernspr.: 81/4969 oder an die Zahlstelle in Tempelhof, Fernspr.: 83/1056 je nachdem, welche Stelle die Einsatzgebührennisse auszahlt.

L.D. Ag. II 4 E.



R. d. L. Chef d. Luftf. — ZA. Min.-Büro, Druckerei.